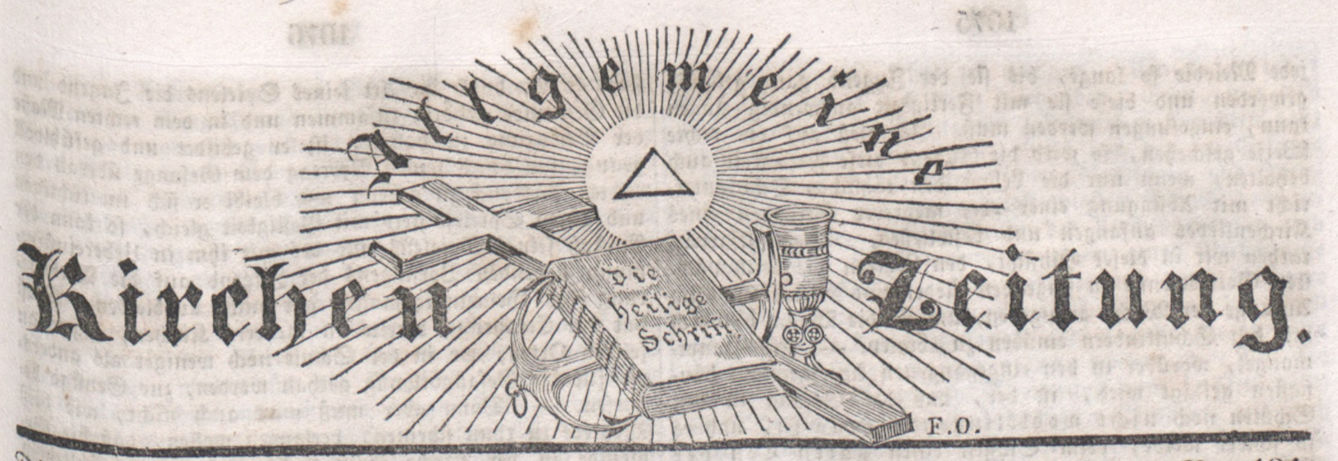


Dinstag 4. October 1825. Nr. 131.

Γεράων θεοῖς κάλλιστον ἀοιδή.
Theocritus.

Verordnung über Kirchengesang und Bildung kirchlicher Sängerchöre in der Provinz Westphalen.

** An sämmtliche evangelische Superintendenten, Schulinspectoren, Pfarrer und Schullehrer in der Provinz Westphalen. — Unter dem 1. October 1822 erließen wir eine allgemeine Verordnung, den Gesangbildungsunterricht in den evangelischen Schulen unsers Consistorialbereichs betreffend,*) von welcher damals jedem Pfarrer und Schullehrer ein Exemplar als Inventar zugefertigt und, wie wir voraussetzen dürfen, gehörig verwahrt wurde. Der Zweck dieser Verordnung ging dahin, theils die Verbesserung des kirchlichen Gemeindegesanges allmählich auf eine gründliche Weise herbeizuführen, theils zur Veredlung des öffentlichen Gottesdienstes die Errichtung kirchlicher Sängerchöre vorzubereiten. Die zur Erreichung dieses Zweckes seitdem angewendeten lebenswerthen Bemühungen sind nicht ohne Erfolg geblieben. Der seit mehrern Jahrzehnten ungebührlich versäumte Gesang behauptet jetzt wieder seine Stelle in dem Kreise der Gegenstände des allgemeinen Volksschulunterrichts; die mehresten Lehrer beschäfftigen sich wieder damit, und keiner derselben kann noch meinen, daß der Schulunterricht in seiner Schule vollständig sei, solange der Gesangunterricht darin fehlt. Die Anzahl der Schulen, in welchen gute Fortschritte im Gesange gemacht worden, hat sich vermehrt. Ebenso hat sich die Anzahl der Geistlichen vermehrt, welche die Bemühungen der Lehrer thätig unterstützen, oder doch, in Ermangelung eigener musikalischer Geschicklichkeit, sich für die Beförderung der guten Sache lebhafter interessiren. Die mehresten Synoden haben die Verbesserung des Gemeindegesanges, von welchem seit langer Zeit nicht mehr die Rede gewesen war, unter den Gegenständen ihrer amtlichen Verhandlungen zu einem stehenden Artikel gemacht, und nehmen wieder Kenntniß von dem, was für diesen Zweck in den Gemeindeschulen gethan oder versäumt wird. In immer mehrern Kirchen ist die Wirkung der angewendeten Bemühungen bereits an einem merklich besser gewordenen Gemeindegesange wahrzunehmen. In einigen Diöcesen hat man bereits in mehrern Kirchen mit der Einführung des Wechselgesanges und mit der Einführung kirchlicher Chorgesänge den Anfang gemacht und in einigen auch schon zur Errichtung kirchlicher Sängerchöre die vorbereitenden Maßregeln getroffen.

Was wir über dieses Alles durch eingegangene Berichte und durch eigene Untersuchung an Ort und Stelle in Erfahrung gebracht haben, gibt uns Veranlassung, jener ersten allgemeinen Verordnung jetzt einen zweiten Erlaß folgen zu lassen. Wir haben in diesem theils einige Punkte, welche schon in der ersten Verordnung in Anregung gebracht worden, wieder in Erinnerung zu bringen, theils einige neue hinzuzufügen. Die Pfarrer fordern wir auf, mit diesem zweiten Erlasse auch jenen ersten den Schullehrern wieder mit vorzulegen.

I. So weit die uns zugekommenen Nachrichten reichen, legt man es in den Schulen überall darauf an, die Jugend wenigstens so weit zu bringen, daß sie die üblichen Kirchenmelodieen richtig, geläufig und mit einem guten Tone der Stimme zu singen im Stande ist. Zur Beförderung des richtigen Singens lehrt man die Melodieen nach der musikalischen Vorzeichnung in dem eingeführten Natorpschen Melodieenbuche, in welchem diese Melodieen, berichtigt und von den mancherlei Entstellungen gereinigt, aufgestellt stehen. Hierbei bleibt nur zu wünschen übrig, daß das Melodieenbuch nicht blos in den Händen des Lehrers sich befinden, sondern auch allmählich in die Hände der Kinder kommen möge, damit auch auf diese Weise das in der Schule Erlernte und Eingeübte vor dem Vergessenwerden verwahrt und desto sicherer ins häusliche Leben und in die Kirche verpflanzt werde. — Zur Beförderung des geläufigen Singens ist es nicht hinreichend, der Jugend in den Singstunden eine gewisse Fertigkeit im Singen nach der musikalischen Vorzeichnung beizubringen; wir müssen daher die frühere Andeutung wiederholen, daß

*) S. A. K. Z. 1822. Nr. 71. S. 626 ꝛc.

jede Melodie so lange, bis sie der Jugend ganz geläufig geworden und diese sie mit Fertigkeit auswendig singen kann, eingesungen werden muß. Ist dieß auf die rechte Weise geschehen, so wird die Jugend diese Fertigkeit auch behalten, wenn nur die Lehrer den täglichen Schulunterricht mit Absingung einer oder mehrerer Strophen eines Kirchenliedes anfangen und beschließen. Den Pfarrern rathen wir in dieser Hinsicht, den Lehrern die beim nächsten Gottesdienste zu singenden Lieder und Melodieen beim Anfange der Woche anzugeben, um sie die Woche hindurch mit den Schulkindern einüben zu können. — Ein Hauptmangel, worüber in den eingegangenen Anzeigen am häufigsten geklagt wird, ist der, daß der Gesang in den Schulen noch *nicht wohlklingend* genug sei, und es so schwer werde, beim Singen einen *guten Ton der Stimme und den rechten Ausdruck* hervorzubringen. Die musikalischern und selbst gutsingenden Lehrer wissen durch ihr Vorsingen, durch ihre methodische Verfahrensart, durch ihr aufmerksames und sorgfältiges Leiten der singenden Jugend, durch ihr Hervorheben der bessern Stimmen und durch besondere, blos auf den Wohlklang und den guten Vortrag gerichtete, Uebungen bald einzelner Schüler, bald des ganzen Schülerchors auch in diesem wesentlichen Stücke eine höhere Vollkommenheit des Gesanges zu bewirken. Den minder geübten Lehrern müssen wir rathen, vorläufig und zunächst wenigstens dahin zu arbeiten, daß ihre Schüler beim Singen alles übermäßige Anstrengen der Stimme, alles Schreien und zu scharfe Intoniren durchaus vermeiden, und gleich von Anfang an ein Singen mit milder Stimme sich gewöhnen. Worauf hierbei vornehmlich zu achten sei, ist in der eingeführten Gesanglehre (Cursus I, S. 93 — 103. Cursus II, S. 128 — 144) angegeben worden, und wir können hier nur auf diese Anleitung verweisen. Sehr förderlich für den bessern Ton und Ausdruck wird es sein, wie bereits in vielen Schulen die Erfahrung bewiesen hat, wenn die Lehrer nicht immer die ganze Schule, sondern recht oft auch eine Auswahl von solchen Schülern, und so auch einzelne Schüler, welche sich vor andern durch eine angenehme Stimme und durch ein wohltönendes Singen auszeichnen, besonders und allein singen, und dadurch den übrigen ein besseres Muster des Gesanges geben lassen.

II. Aus mehrern Schulen haben wir die Klage vernommen, daß der in der Schule bereits gewonnene bessere und richtigere Gesang der Jugend in den Kirchen noch keinen Eingang finden wolle, indem die Gemeinden sich zu wenig oder gar nicht nach dem Gesange der vorsingenden Jugend richten. Hierauf bemerken wir Folgendes. Zuvörderst hängt hier sehr Vieles von dem Spiele des Organisten ab. Ist dieses schlecht, spielt er den Choral auf irgend eine Weise anders, als es sich gebührt, so bleibt auch der Gemeindegesang schlecht, selbst dann, wenn ihn die ganze Jugend gut singt. Spielt ihn der Organist aber ganz richtig und in genauester Uebereinstimmung mit der richtig singenden Jugend; spielt er ihn einfach, bestimmt, klar und in richtigen und der Regel gemäß untereinander verbundenen Accorden; vermeidet er das Brechen der Accorde und alle Verschnörkelungen; hat er Kenntniß und Geschicklichkeit genug, um durch sein Orgelspiel bald die Gemeinde zu leiten, bald die vorsingende Jugend zu unterstützen; versteht er es, durch die Art seines Spielens die Jugend und die Gemeinde gehörig zusammen und in dem rechten Maße der Bewegung zu halten; ist er gebildet und gefühlvoll genug, um durch seinen Vortrag dem Gesange überall den rechten Ausdruck zu geben; und bleibt er sich im richtigen und guten Spielen stets mit Vestigkeit gleich, so kann der Einfluß seines Spielens und des mit ihm in Uebereinstimmung stehenden Vorsingens der Jugend auf die Verbesserung des Gemeindegesanges gar nicht ausbleiben. Dieß hat die Erfahrung bereits in mehrern Kirchen, sogar an solchen Orten, wo in der Schule noch weniger als anderswo für die Gesangbildung gethan worden, zur Genüge bewiesen. — Dann aber muß man auch nicht, wie dieß Mehrere zu thun scheinen, verlangen wollen, daß die Gemeinde in der Kirche ihren mehr oder minder schlechten Gesang schon sogleich verbessere, das Singen fehlerhafter Varianten sogleich aufgebe, und sich von wenigen, im richtigen Singen geübten, Schulkindern sogleich regieren und leiten lasse. Die Uebungen der Schuljugend müssen erst eine geraume Zeit hindurch fortgesetzt werden, bis die Anzahl der in der Schule geübten und aus der Schule entlassenen Schüler stark genug geworden ist, um vermittelst derselben den Gemeindegesang beherrschen und sicher leiten zu können. Und auch dann noch wird es Seitens der Pfarrer nöthig bleiben, die Gemeinde der Erwachsenen zu einem weniger durchdringenden, mildern Singen und zum Aufmerken auf das Vorsingen der Jugend und auf das Spiel des Organisten wiederholentlich aufzufordern, so wie Seitens des Organisten, die Melodie des zu singenden Liedes recht häufig entweder nach dem Präludium, oder statt desselben der Gemeinde und der Jugend bestimmt, einfach und klar vorzuspielen. — Sehr förderlich wird es sein, wie dieß ebenfalls in mehreren, namentlich angegebenen, Gemeinden die Erfahrung gelehrt hat, wenn Pfarrer, Organist und Cantor sich vereinigen, bald von den Versen des zu singenden Liedes den ersten blos die Jugend unter schwächerer Orgelbegleitung vorsingen, bald die Jugend und die Gemeinde im Singen des Liedes Vers um Vers mit einander alterniren zu lassen. In einer der Gemeinden hat man diese Anordnung eines Wechselgesanges zuerst bei den Andachten in der Passionszeit eingeführt, und es ist die Beibehaltung derselben, weil man sie sehr erbaulich gefunden hat, von der Gemeinde allgemein gewünscht worden. Nach einer spätern Anzeige hat hierdurch der Gesang dieser Gemeinde allmählich bedeutend gewonnen.

III. Daß das in der Schule Erlernte von Vielen, wenn sie der Schule entlassen sind, häufig bald wieder vergessen werde, darüber wird in mehrern Berichten geklagt. Ist der Gesangunterricht in der Schule methodisch richtig, gründlich und ernstlich ertheilt worden, und hat es die Jugend im Singen der Kirchenmelodieen zu der erforderlichen Fertigkeit gebracht, so kann das Erlernte und Eingeübte nicht ganz wieder verloren gehen; mehr oder weniger Spuren der in der Schule gewonnenen Gesangbildung werden ohne Zweifel zu seiner Zeit in dem kirchlichen Gemeindegesange wahrzunehmen sein. Es ist indeß allerdings, wie jene Klagen zeigen, nöthig, die Verpflanzung des bessern Gesanges aus der Schule in die Kirche durch anderweitige Maßregeln besser zu sichern. Zum Theil wird dieß geschehen, wenn man dafür sorgt, daß die Schulkinder auch

nach ihrem Austritte aus der Schule fortwährend nach der musikalischen Vorzeichnung im Singen der Melodieen sich üben; was nebenher vielleicht auch hin und wieder den guten Erfolg haben könnte, daß der Kirchengesang manchen ältern Gemeindegliedern mehr bekannt und in den Familienkreisen wieder einheimischer würde. Dieß allein wird jedoch nirgends dazu hinreichen, und es bleibt nichts anderes übrig, als daß man die in der Schule beendigten Gesangübungen nachher noch eine Zeitlang mit der erwachsenern Jugend wiederhole und fortsetze. Pfarrer und Schullehrer, denen die Veredlung des Gemeindegesanges am Herzen liegt, werden sich ein Verdienst erwerben, wenn sie die der Schule entwachsenen jungen Leute, oder doch wenigstens diejenigen unter diesen, welche sich durch ein gutes Singen und durch eine gute Stimme vor andern auszeichnen, bewegen, von Zeit zu Zeit an den Gesangübungen der Schuljugend, besonders an den Uebungen im Singen der Kirchenmelodieen Theil zu nehmen, oder, wie dieß schon an einigen Orten geschieht, besondere Uebungen mit ihnen in gelegenen Stunden anstellen. Da das richtige Singen der Kirchenmelodieen nur wenig musikalische Fertigkeit erfordert, und daher bald zu erlernen ist, so ist es auch leicht zu bewirken, daß die Jugend von der in der Schule erworbenen musikalischen Fertigkeit wenigstens so viel, als zum richtigen Singen der Kirchenmelodieen unumgänglich nöthig ist, in ihre späteren Jahre mit hinüberbringe, und im Stande sei, auch diejenigen Melodieen, welche ihrem Gedächtnisse entfallen möchten, nach der musikalischen Vorzeichnung im Melodieenbuche oder im Liederbuche sich wieder geläufig zu machen. Werden aber auch nur in der Schule die Uebungen beständig fortgesetzt, und bringt man es dahin, daß die Schulkinder auch außer der Schule, in dem älterlichen Hause, die Schulübungen für sich und mit ihren, der Schule schon entwachsenen, Geschwistern und Gespielen wiederholen, so wird nach einer Reihe von Jahren das Singen eben so wenig, als das in der Schule erlernte Lesen, Schreiben und Rechnen, wieder verlernt werden.

IV. Es finden sich in jeder Schule mehrere Schüler und Schülerinnen, welche vor andern ein gutes musikalisches Talent zeigen, eine vorzüglich gute Stimme haben und im Singen besondere Fortschritte machen. Diese sind vorzüglich im Auge zu behalten. Aus diesen und den aus der Schule entlassenen bessern Gesangschülern muß man einen besondern Cörus zu bilden suchen, welcher dann den ersten Stamm eines zu errichtenden kirchlichen Sängerchors ausmacht. Nach den eingegangenen Quartalberichten scheinen Manche in der Meinung zu stehen, als sei schon ein kirchlicher Sängerchor errichtet, wenn die Schuljugend einen Choral oder einen sonstigen Kirchengesang zwei-, drei- oder vierstimmig in der Kirche, bei einigen festlichen Gelegenheiten, gesungen hat. Eine solche, aus Kindern bestehende, Schülerschaar kann noch nichts Erhebliches für die Kirche leisten. Sie ist mit dem Ein- und Austreten der Schulkinder alljährlich und halbjährlich dem störenden Wechsel unterworfen. Es kommen immer neue Anfänger hinzu, und der Gesang kann nicht gehörig ausgebildet, nicht zur rechten Reife, Kraft und Würde emporgebracht werden, um dadurch wirklich die Feier des Gottesdienstes und der heiligen Handlungen zu veredeln, und die Erbauung der Gemeinde in der That zu erhöhen. Ein kirchlicher Sängerchor ist erst dann vorhanden, wenn, wie dieß auch in einigen eingegangenen gehaltreichen Berichten ganz richtig geäußert worden, ein, theils aus den im Gesange geübteren der Schule entwachsenen Jünglingen und Jungfrauen, theils aus den gesangkundigsten Schulkindern zusammengesetzter, zu der Größe des Kirchengebäudes und zu der Stärke der Gemeinde in einem guten Verhältnisse stehender, musikalischer Chor gebildet und durch besondere Statuten, unter Mitwirkung und Einstimmung des Presbyteriums oder Kirchenvorstandes mit der Kirche in eine organische Verbindung gesetzt worden ist. (Vgl. die unserer ersten allgemeinen Verordnung vom 1. Oct. 1822 am Schlusse beispielsweise beigefügten Statuten, wie auch unsre Bekanntmachung im Amtsblatte vom 27. Dec. v. J. den zu Oberfischbach in der Diöcese Siegen errichteten kirchlichen Sängerchor betreffend.) Ein solcher Sängerchor ist ein veststehendes und bleibendes kirchliches Institut. Die Aufnahme in denselben muß als etwas Ehrenvolles gelten. Seine Verrichtungen sind, wie die des Organisten, des Cantors, des Liturgen, des Predigers, des Presbyteriums, Verrichtungen eines Kirchenamtes, deren Bestimmung es ist, durch den Gesang den Gottesdienst und die Erbauung der Gemeinde zu erhöhen. Seine Obliegenheiten bestehen darin, daß er theils, wo es noch nöthig sein möchte, den kirchlichen Gemeindegesang im Unisono durch sein richtiges und gutes Vor- und Mitsingen zu regeln und zu leiten suche; theils mit der Gemeinde Wechselgesänge singe; *) theils auf passenden Stellen in dem Gange des

*) Dergleichen Wechselgesänge können Statt finden: 1) zwischen dem Sängerchore und der Gemeinde, 2) zwischen den männlichen und den weiblichen Stimmen der Gemeinde, 3) zwischen dem Liturgen, dem Sängerchore und der Gemeinde. — Ob die Sängerabtheilungen 1) Vers um Vers, oder 2) einen Theil des Verses um den andern, oder 3) Zeile um Zeile, oder 4) in verschiedenen Liedern und Melodieen mit einander wechseln sollen, das muß nach dem Inhalte des Liedes und nach der musikalischen Form der Melodie bestimmt werden. So muß z. B. beim Singen des zu einem Wechselgesange völlig geeigneten Liedes „Dein König kommt, o Zion" (Melodieenbuch Seite 1) das Alterniren Vers um Vers geschehen; den ersten Vers singt die Gemeinde (oder auch der Liturg), den zweiten der Sängerchor und den dritten (mit verstärkter Stimme und Orgelbegleitung) die Gemeinde. — Eben so beim Singen der Lieder „Schaffe in mir, Gott, ein reines Herze" (Melodieenbuch, Seite 33), „Christe, du Lamm Gottes" (Mel. B. S. 34), „O Lamm Gottes, der du trugest der Welt Sünden" (Mel. B. S. 35), „Hört auf mit Trauern und Klagen" (Mel. B. S. 125), „Seht die Mutter dort voll Schmerzen" (Mel. B. S. 19). — Mit dem Singen des einen Theils eines Verses um den andern wird man alterniren können bei dem Liede: „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehre" (Mel. B. S. 48), von welchem der Sängerchor den ersten und die Gemeinde den zweiten Theil würde zu singen haben; ferner bei dem Liede: „Es kostet viel, ein Christ zu sein" (Mel. B. S. 107), von welchem der Sängerchor blos die Wiederholung der letzten Zeile, den Refrain, singen müßte. — Zeile um Zeile würden der Sängerchor und die Gemeinde (oder auch die männliche und die weibliche Abtheilung der Gemeinde) alterniren müssen bei dem Liede: „Gott woll'n wir loben" (Mel. B. S. 49), und zwar so, daß die erste Zeile vom schwächern Sängerchore und die zweite von der

Gottesdienstes einzuschaltende mehrstimmige Gesänge aufführe. — Was wir hier zur nähern Verständigung über das Wesen und die Erfordernisse kirchlicher Sängerchöre gesagt haben, wünschen wir auch in den fernern Quartalberichten über die Errichtung derselben von den Superintendenten berücksichtigt zu finden.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

† Grafschaft Mark. Der Anzeiger, eine westphälische Zeitschrift, enthält Folgendes. „Will man das friedliche und feindliche Verhältniß der evangelischen und katholischen Kirche beurtheilen, so möchte es wohl nöthig sein, nicht allein in einen Theil unserer Zeitschriften zu blicken, sondern auch in das Leben. Jene, unter andern der Anzeiger und die Kirchenzeitung, lassen eben nicht auf großen Frieden schließen. So hat der Anzeiger noch kürzlich frappante Exempel von der Feindseligkeit katholischer Geistlichen bei gemischten Ehen mitgetheilt, und die Zeitschrift Hermann ebenfalls. — Blickt man in das tägliche Leben der Laien, so stellt sich das gegenseitige Verhältniß schon um Vieles friedlicher dar, wenigstens sieht man neben jenen Feindseligkeiten auch manche Zeichen des Friedens und der freundlichen Theilnahme. Wir sehen unter andern, wie die katholischen Gemeinden in Barmen und Ronsdorf (Herzogthum Berg) von evangelischen Christen so reichliche Beiträge zu ihrem Kirchenbaue erhalten haben, daß selbst die Katholischen sich nicht entbrechen konnten, dieß laut und öffentlich zu rühmen. Wir sehen ferner, wie eine katholische Gemeinde in der Grafschaft Mark so großes Zutrauen zu der freundlichen Liebe und Theilnahme der evangelischen Gemeinden hat, daß sie geradezu deren Kirchencassen um freiwillige Beiträge zum Kirchenbaue anspricht, und daß eine andere katholische Gemeinde in derselben Provinz getrosten Muthes bei den Evangelischen zum Neubaue einer Kirche collectirt, wobei der Collectant nicht umhin kann, zu gestehen, daß er von den Evangelischen weit reichere Beiträge erhalten habe, als von seinen Confessionsgenossen. — So scheint es also, daß die beiden Confessionen sich in einer ziemlich verträglichen Stellung zu einander befinden. Wenn nun dennoch des Streites Getümmel laut wird, so erkennt man bald, daß es weniger die katholischen Laien sind, die da kämpfen, als vielmehr ein Theil der katholischen Geistlichkeit, welcher es für seine Amtspflicht zu halten scheint, die evangelische Kirche zu befehden. So hören und lesen wir denn, wie sie fortwährend die Evangelischen verketzern, ihre Lehren zum Theil verdammen, ihre Trauungen für ungültig erklären, ja selbst, wo sie die Macht hatten, sie verfolgen, ihren Gottesdienst stören und unterdrücken. Solches ist katholischen Laien, selbst denen aus der untern Volksclasse, ein wahrhaftes Aergerniß. Verf. dieses hat schon öfter den lautesten Unwillen darüber vernommen. — Warum aber, so möchte man sich nun versucht fühlen zu fragen, geben die katholischen Obern es zu, daß freiwillige Beiträge von solchen Ketzern gefordert, genommen und zu ihren Kirchen verbraucht werden? Warum belasten sie sich mit der Pflicht der Dankbarkeit gegen ein ihnen so verhaßtes Geschlecht? Oder kann die Noth diese entsetzliche Inconsequenz entschuldigen? Nur ein Jesuit könnte diese Fragen ohne vieles Kopfbrechen beantworten. — Es wäre wahrlich zu wünschen, es bliebe dem römischen Papste nicht unbekannt, wie wenig es von den Evangelischen durch die That erwiedert wird, daß noch alljährlich in Rom die Bulle verlesen wird, in welcher die Evangelischen in den Bann gethan und zur Hölle verdammt werden (eine Vogelscheuche freilich nur und ein blinder Lärm, die nichts zu bedeuten haben); wie wenig es erwiedert wird, daß noch stets der Schimpfname Ketzer (von καθαρος, rein) ihnen beigelegt, und von der evangelischen Kirche nur wie von einer Secte gesprochen wird; daß derselben heimlich und öffentlich entgegengewirkt, und wiederholte Beweise von Feindseligkeit, wie allgemein bekannt, gegeben werden. Vielleicht würde dann die römische Curie endlich solches aufgeben, auch nicht ferner noch eine solche Sprache führen, wie wir sie in einer Instruction vom J. 1808 an alle von Napoleon mit Frankreich verbundene Bischöfe antreffen: „die Gleichgültigkeit der französischen Gesetzgebung, welche keiner Religion einen Vorzug gibt, ist für die römische Kirche beleidigend und ihrem Geiste entgegengesetzt, da sich diese Kirche mit keiner andern verbinden kann, so wenig als Christus mit Belial, wahre Frömmigkeit mit Irreligiosität." — Es kann zwar der evangelischen Kirche gleichgültig sein, ob der katholische Klerus hier das Rechte erkennt, insofern weder ihre Würde noch ihre Existenz dadurch gefährdet wird; indessen wäre es doch sehr zu wünschen, daß die erwähnten Geistlichen sich nicht ferner noch solcher Sünde schuldig machten, und daß der Geist des Friedens auch ihre Herzen endlich mit mildem Hauche anwehte und sie wohlthuend erwärmte.

† Lausanne. In den dießjährigen Verhandlungen des großen Raths des Cantons Waadt wurde auch das Bedürfniß einer Revision der Kirchenordnungen zur Sprache gebracht. „Die Kirchenordnungen (ordonnances ecclesiatiques) befinden sich (so drückt der Bericht sich aus) noch unverändert und in voller Kraft, wie sie vormals bestanden haben; der Staatsrath hat in Allem, was kirchliche Angelegenheiten und Kirchendiener betrifft, gleiche Befugnisse, wie vormals die Regierung von Bern, das will sagen, er besitzt eine unumschränkte Gewalt. Wir halten dafür, diese Kirchenordnungen sollten revidirt werden; und insbesondere dürfte es dem Geiste unsrer Verfassung, der Natur unsrer Regierung und den guteu Grundsätzen, die darin herrschen sollen, weit angemessener sein, daß einer aus geistlichen und weltlichen Gliedern zusammengesetzten Behörde die Leitung der Kirchenangelegenheiten ebenso übertragen würde, wie für andere Zweige der Verwaltung, ein Schulrath, ein Sanitätsrath u. s. w. aufgestellt sind." In seiner Antwort auf diese Bemerkung gibt der Staatsrath zu, daß eine Revision der Kirchenordnungen allerdings nützlich sein könnte, aber er hält dafür, der gegenwärtige Zeitpunkt sei dazu keineswegs geeignet. Diese Ansicht theilen denn auch manche Glieder des großen Raths, deren einige insonderheit an die irrigen und falschen Auslegungen erinnerten, welche in fremden Zeitschriften den Maßnahmen gegeben wurden, die zu Handhabung des religiösen Friedens im Cantone Waadt getroffen worden sind. Es wäre, glaubten sie, zu besorgen, daß eine vorzunehmende Revision der Kirchenordnungen mit der gleichen Böswilligkeit würde benutzt werden, um von anarchischen Verhältnissen im Cantone Waadt zu sprechen, von denen in der That doch keine Spur vorhanden ist.

---

stärkern Gemeinde 2c. gesungen würde. Ebenso besonders bei dem Te Deum „Herr Gott, dich loben wir" (Mel. B. S. 42, wo die Melodie auch in ihrer ursprünglichen Form als Wechselgesang aufgezeichnet steht.) Dieses Te Deum sollte nie anders, als wie ein Wechselgesang gesungen werden. Dadurch, daß man es von der ganzen Gemeinde in der gewöhnlichen Weise ohne Wechsel schwächerer und stärkerer Stimmen singen läßt, hat man Lied und Melodie der Würde und Kraft gänzlich beraubt, so daß man es nicht gern mehr singt und singen hört. Die hohe feierliche Würde und Eindringlichkeit desselben wird man wieder fühlen, wenn man die eine Zeile von dem Sängerchore (welcher den Anfang machen muß), die andre von der Gemeinde, das darin vorkommende Sanctus und Amen unter verstärkter Orgelbegleitung von Beiden zusammen singen und zu den Stellen, welche die ganze Gemeinde singt, Pauken und Posaunen, oder auch nur die ganze Orgel einfallen läßt. — Die hier gegebenen Beispiele werden hinreichen, das oben Angedeutete zu veranschaulichen. — Wenn ein Wechselgesang aus Liedern von verschiedener Melodie zusammengesetzt werden soll, so ist nicht blos die angemessene Beziehung des Inhalts des einen Liedes auf das andere, sondern auch bei den Melodieen die Verwandtschaft der Tonarten sorgfältig zu berücksichtigen.